

umsichtige Ausführung Seiten der Behörden, und durch bereitwilliges Entgegenkommen Seiten der Betheiligten eine rasche, mit verhältnißmäßig geringen Opfern verbundene und — wie Ich hoffe — allseitig befriedigende Abwicklung gefunden.

Der Entwurf zu einem Gewerbegeetze, zu einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens und zu einer neuen Militär-Proceßordnung sind — der Verabredung gemäß — den niedergesetzten ständischen Zwischendeputationen vorgelegt worden, und es werden deren Arbeiten hoffentlich in kürzester Frist bei Ihnen zur Berathung gelangen können. Was namentlich das Gewerbegeetz betrifft, so habe Ich, ermuthigt durch das Beispiel mehrerer Nachbarstaaten und geleitet von der Ueberzeugung, daß nur auf diese Weise ein sicheres und gedeihliches Resultat zu erzielen sei, dasselbe auf das Princip der Gewerbefreiheit zu begründen für angemessen befunden.

Die Arbeiten der Commission zur Revision des bürgerlichen Gesetzbuchs sind durch die angestrenzte Thätigkeit ihrer Mitglieder, sowie der zu derselben abgesandeten Beauftragten mehrerer benachbarter Staaten zu einem glücklichen Ende gebracht worden. Der hieraus hervorgegangene neue Entwurf wird Ihnen ungesäumt vorgelegt werden.

Die durch die politischen Verwickelungen eingetretene Störung in Handel und Gewerbe hat, nach wieder hergestelltem Frieden, einem neuen erfreulichen Aufschwunge Platz gemacht, auch ist das Land, durch Gottes Hülfe, in der letztverfloffenen Zeit von allen größeren Calamitäten verschont geblieben.

Eine glückliche Begebenheit in Meinem Hause, die Geburt einer Enkelin, hat, nach manchem herben Verluste, Meinem Vaterherzen wieder eine Freude bereitet, die durch die innige Theilnahme des ganzen Volkes erhöht worden ist. Möge sie Mir und dem Lande ein Pfand der Erfüllung unserer schönsten Hoffnungen sein!

Mit milderer Befriedigung als nach Innen wendet sich der Blick nach Außen. Sind auch bis jetzt die friedlichen Verhältnisse unseres engern und weitem Vaterlandes ungestört geblieben, und scheinen auch die Unruhen, welche einen Theil Europa's bewegen, uns fern zu liegen, so kann doch kein unbefangener Beobachter ohne Besorgniß auf Begebenheiten blicken, die alle Grundsätze des Völkerrechts zu erschüttern drohen. Festes Zusammenhalten aller deutschen Regierungen auf der Bahn des Rechts ist unter diesen Umständen die beste Bürgschaft für die Zukunft, und wie Ich selbst das Streben hiernach stets zum Leitstern Meiner Politik gemacht habe, so habe Ich die gleiche Ueberzeugung in den Herzen Meiner deutschen Bundesgenossen gefunden. Auf diesem Wege gedenke Ich auch ferner fortzuwandeln und die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten in föderativem Sinne, so weit Meine Kräfte reichen, allenthalben zu fördern.

So gehen Sie denn mit Gott an Ihre Arbeit! Laßt uns die uns gэдnnte Friedenszeit benutzen, um durch besonnenes, aber unverrücktes Vorwärtsschreiten das wahre Wohl des Volkes zu heben und für alle kommende Stürme, die Gott verhüten möge, gerüstet dazustehen.

Hierauf trug der Referent im königl. Gesamtministerium, Herr Regierungsrath Rosßberg, folgende

Uebersichtliche Mittheilung

zur Eröffnung

des zehnten ordentlichen Landtages

vor:

Die auf dem letzten Landtage mit den Ständen vereinbarte Advocatenordnung, nicht minder die gleichmäßig vereinbarte Notariatsordnung sind unterm 3. Juni vorigen Jahres publicirt und bereits in Kraft getreten. Unter demselben Datum sind auch, der ständischen Ermächtigung entsprechend, revidirte Taxordnungen sowohl für die Advocaten als für die Notare, provisorisch, vorbehaltlich ihrer definitiven Feststellung bei der künftigen Proceßgesetzgebung, erlassen worden.

Der in der ständischen Schrift vom 6. August 1858 rücksichtlich des §. 93 der Notariatsordnung an die Staatsregierung gerichtete Antrag „dafür besorgt zu sein, daß „allen den Beamten, sowie den Mitgliedern der Juristenfacultät, welche aus dem dem Rathe und der Juristenfacultät zu Leipzig zustehenden Rechte, Notare zu creiren, Einkünfte bezogen haben, auf welche sie bei ihrer Anstellung angewiesen worden sind, insoweit entsprechende Entschädigung gewährt werde, als sie diese Einkünfte durch „§. 93 der Notariatsordnung verlustig werden,“ ist, soweit dieser Fall eingetreten, bei der Budgetvorlage berücksichtigt.

Ebenso ist die mittelst derselben ständischen Schrift überreichte Petition des Ortsrichters Engler zu Olbersdorf und einer Anzahl Genossen zu Großschönau, Althörnitz, Reibersdorf und Reutnitz um Erlassung einer Taxordnung für die Ortsgerichtspersonen, der im Landtagsabschiede vom 10. August 1858 ertheilten Zusage gemäß in Erwägung genommen worden, und ein hierauf sich beziehender Gesetzentwurf nebst einer Taxordnung für die Ortsgerichtspersonen in der Bearbeitung begriffen. Da jedoch die Frage, inwieweit bei den den Ortsgerichtspersonen zu verwilligenden Vergütungen der Staat oder die Gemeinden zur Mitleidenheit zu ziehen sein möchten, für ihre Beantwortung noch weiterer Erörterungen bedarf, mit dem Gegenstande auch die Ausarbeitung einer neuen Instruction für die Ortsgerichtspersonen in nothwendiger Verbindung steht, so läßt sich noch zur Zeit nicht bestimmen, ob es gelingen werde, diese Vorlage noch an die gegenwärtige Ständeversammlung zu bringen.

Die mit dem Hause Schönburg geführten Verhandlungen wegen Durchführung der neuen Organisation der